

# **Code of Conduct des Anwenderkreises Additive Keramische Fertigung in der DKG (AKF)**

**Stand: 30.06.2025**

## **1. Vorbemerkungen**

Der AKF – im Folgenden Anwenderkreis genannt - ist ein fachliches Arbeitsgremium Keramik herstellender Unternehmen sowie von Forschungseinrichtungen und Firmen, die additive Fertigungsverfahren zur Herstellung keramischer Bauteile anwenden oder Rohstoffe und Halbzeuge für diese Prozesse bereitstellen. Der Anwenderkreis hat sich eine eigene Geschäftsordnung für die Aufnahme, den Ausschluss sowie die Zusammenarbeit der Mitglieder gegeben, die auf [www.dkg.de](http://www.dkg.de) veröffentlicht ist. Auf diese wird in der jeweils aktuellen Fassung Bezug genommen. Ungeachtet der Geschäftsordnung unterwirft sich der Anwenderkreis ergänzend zur Geschäftsordnung diesem Code of Conduct (CoC).

Sinn und Zweck des CoC ist es, für die Mitglieder des Anwenderkreises im Innen- und Außenverhältnis verbindliche Standards für sich und ihre Aktivitäten im Anwenderkreis festzulegen. Hierzu dienen die folgenden Regelungen:

## **2. Integrität und Ehrlichkeit**

Die Mitglieder des Anwenderkreises verpflichten sich, in der Zusammenarbeit ehrlich und transparent miteinander umzugehen. Soweit die Mitglieder aus Gründen der Vorgaben des von ihnen vertretenen Unternehmen gehindert sind, sich in den Projekten uneingeschränkt gegenüber anderen einbringen zu können oder Informationen offenzulegen, werden sie diese Umstände zum ehestmöglichen Zeitpunkt, idealerweise zu Beginn eines angestrebten gemeinsamen Projektes, offenlegen.

## **3. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und der Geschäftsordnung des Anwenderkreises**

Die Mitglieder werden die geltenden Gesetze, Vorschriften und die Geschäftsordnung des Anwenderkreises ([https://www.dkg.de/ausschuesse\\_und\\_facharbeit/anwenderkreis\\_additive\\_keramische\\_fertigung](https://www.dkg.de/ausschuesse_und_facharbeit/anwenderkreis_additive_keramische_fertigung)) in jedem Fall einhalten. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen des Wettbewerbs- und Kartellrechts, auch namentlich solche mit europarechtlichem sowie sonstigem internationalen Bezug. Den Mitgliedern ist bewußt, daß die Zusammenarbeit in Projekten, der Nutzung gemeinschaftlicher Ergebnisse, dem *Networking* innerhalb und außerhalb des Anwenderkreises und vergleichbarer Aktivitäten Zweifel an der

wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit hervorrufen können. Die Mitglieder werden daher keine eigenen unternehmenssensiblen Daten untereinander austauschen und Forschungs- und Entwicklungsergebnisse anonymisieren.

#### **4. Zusammenarbeit innerhalb des Anwenderkreises**

Eine geplante Zusammenarbeit innerhalb des Anwenderkreises im Bereich Forschung und Entwicklung wird nur dann aufgenommen, wenn hierdurch der Innovationswettbewerb mit Dritten nicht beeinträchtigt wird. Dabei findet namentlich die Gruppenfreistellungsverordnung für Forschungs- und Entwicklungsverträge vom 01. Juli 2023 (*abrufbar z.B. über [www.eur-lex.europa.eu](http://www.eur-lex.europa.eu)*) mindestens sinngemäß Berücksichtigung. Im Zweifelsfall wird sich der Vorstand vor Projektaufnahmen und dergleichen rechtskundigen Rat einholen.

#### **5. Handlungsverantwortung**

Die Mitglieder des Anwenderkreises sind ungeachtet der übrigen Regelungen des CoC für ihr eigenes Handeln verantwortlich. Ihre Unterstellung unter die Compliance- und / oder Conduct – Regelungen ihres jeweils eigenen Unternehmens bleiben durch diesen CoC unberührt. Im unwahrscheinlichen Konfliktfall von mehreren CoC wird das entsprechend betroffene Mitglied dies an den Vorsitzenden des Vorstands lt. Geschäftsordnung des Anwenderkreises unverzüglich melden. Beide werden gemeinsam eine einvernehmliche Lösung für den Konflikt finden. Es bleibt dem konfliktbehafteten Mitglied unbenommen, sich aus der Zusammenarbeit im Anwenderkreis zurückzuziehen.

#### **6. Vertraulichkeit und Datenschutz**

Informationen, Dokumente, Online-Inhalte, die im Rahmen der Zusammenarbeit erlangt werden, sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Hiervon nicht betroffen ist eine Weitergabe an die zuständigen Stellen im Hause der Unternehmen, Institute und Institutionen, die das Mitglied im Anwenderkreis vertritt. Die Mitglieder werden personenbezogene Daten nur dann weitergeben, wenn die hier betroffene Person hierzu ausdrücklich vorab zustimmt.

#### **7. Diskriminierung**

Die Mitglieder werden ungeachtet der Regelungen des deutschen Antidiskriminierungsgesetzes (AGG) sowie vergleichbarer, eventuell anwendbarer internationaler Regelungen die Diskriminierung untereinander, aber auch von Dritten in jedem Fall vermeiden.

## **8. Zusammenarbeit und Unterstützung**

Die Mitglieder werden sich im Rahmen der jeweils aktuellen Geschäftsordnung des Anwenderkreises gegenseitig unterstützen und zusammenarbeiten. Zum Zwecke einer vertrauensvollen Zusammenarbeit werden die Mitglieder gemeinsame Ziele in den Vordergrund stellen.

## **9. Verwertung der Ergebnisse**

Die Mitglieder werden die gemeinsam geförderten Ergebnisse so verwerten, daß stets die Maßgaben des CoC gewahrt bleiben. Sanktionsrechtlichen Bedenken und Verbote, gerade bei Ergebnissen, die mindestens einem „dual use“ nahekommen können, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, um die Ergebnisse rechtlich unbedenklich nutzen zu können.

## **10. Nachhaltigkeit**

Die Mitglieder setzen sich in ihrer gemeinsamen Tätigkeit im Anwenderkreis für nachhaltige Praktiken ein mit Blick auf die soziale Verantwortung der von ihnen vertretenen Unternehmen. Ökologische, soziale, aber auch ökonomische Aspekte stehen im Vordergrund.

## **11. Konfliktlösung**

Ungeachtet der Einhaltung der Geschäftsordnung können Meinungsverschiedenheiten der Mitglieder untereinander, z.B. im Hinblick auf die Priorisierung und Durchführung von Projekten, auftreten. Die Mitglieder werden zielstrebig diese Konflikte einvernehmlich lösen. Sollte dies wider Erwarten nicht möglich sein, kann jedes betroffene Mitglied sich aus dem konfliktbehafteten Projekt und Thema zurückziehen. Er kann nicht zur weiteren Zusammenarbeit verpflichtet werden.

## **12. Schlussbemerkungen**

Dieser CoC wird vom Vorstand im turnusmäßigen Abstand von 12 Monaten, beginnend mit der Verabschiedung des CoC auf die Aktualität der Regelungen überprüft werden. Alle Mitglieder werden sich dahingehend einbringen, auf etwaige Lücken und Verständnisprobleme hinzuweisen und Vorschläge zu Neuregelungen zu unterbreiten, damit der CoC stets seine Aktualität auf rechtlich und ethisch einwandfreie Standards hin wahren kann.